



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 15.03.2012

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit (BlauzungenSchV); Aufhebung der Anordnung einer Schutzzone und der damit verbundenen Maßregeln	8
Personalausschusssitzung	8
Bau- und Planungsausschusssitzung	8
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	8

Nachruf

Am 13.02.2012 verstarb

Frau Ruth Jäger

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1965 bis 1985 als Sozialarbeiterin beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Jäger für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit (BlauzungenSchV);
Aufhebung der Anordnung einer Schutzzone und der damit verbundenen Maßregeln**

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 17 vom 11.10.2007, bezüglich der Anordnung einer Schutzzone und entsprechender Maßregeln zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit wird

aufgehoben.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 15.02.2012 wurde Deutschland mit Wirkung vom 15.02.2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt. Die Restriktionszonen sind somit ab diesem Zeitpunkt aufzuheben.

Amberg, den 16.02.2012
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 21.03.2012, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

10/07.03.2012

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 26.03.2012, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/12.03.2012

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 20.03.2012, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/12.03.2012